

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung

am 08. Juli 2016

folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages wird gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG genehmigt.
2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Z 4 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Harry Buchmayr

Schriftführer/in

Doris Bures

Präsidentin